

Nachhaltigkeitspolicy

Erklärung der Kreissparkasse Ravensburg zur hauseigenen Vermögensverwaltung

Erstmalige Veröffentlichung: 10. März 2021

2. Aktualisierung vom 1. Januar 2024

Information gemäß Art. 3. Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über
nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Inhalt

1	Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung	3
1.1	Auswahlkriterien für Zielfondsinvestitionen	4
1.2	Auswahlkriterien für Investments in Einzelwerte	5
1.2.1	Ausschluss von Investments in Unternehmen, die geächtete Waffen herstellen oder in umstrittenen Geschäftsfeldern aktiv sind.	5
1.2.2	Ausschluss von Investments in Unternehmen und Staaten, die gegen internationale Normen verstoßen:	6
1.2.3	Ausschluss von Unternehmen mit direktem Bezug zu genveränderten Agrarrohstoffen.	6
1.2.4	Vermeidung von Emittenten mit einem schwachen ESG-Rating	6
1.3	Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores	7
2	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik	7
3	Änderungshistorie	8

1 Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Kreissparkasse Ravensburg verantwortungsvolles Investieren, auch unter Berücksichtigung hoher Nachhaltigkeitsansprüche, innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis, oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

In allen unserer Vermögensverwaltungsfondshüllen berücksichtigen wir in Kooperation mit der Deka Vermögensmanagement GmbH, Niederlassung Luxemburg, (im Nachfolgenden „Deka“ genannt) die Principles for Responsible Investing (PRI). Die von den Vereinten Nationen unterstützte Investoreninitiative gibt sechs Prinzipien für verantwortliches Investment vor, die das Verständnis von Nachhaltigkeit und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Investitionsprozess bei Unterzeichnern der PRI fördern sollen. Das Nachhaltigkeitsverständnis umfasst dabei finanzmarktrelevante Umwelt-, Sozial- und Unternehmens- bzw. Staatsführungsthemen. Die Deka hat diese Richtlinien bereits 2012 unterzeichnet und verpflichtet sich seither freiwillig zur Einhaltung der PRI-Vorgaben.

In allen unserer Vermögensverwaltungsfondshüllen werden in Kooperation mit der Deka Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Waffen produzieren. Ebenfalls werden Spekulationen in Grundnahrungsmitteln ausgeschlossen.

In unseren nachhaltigen Vermögensverwaltungsfondshüllen berücksichtigen wir folgende Strategien:

- Ausschluss von Investments in Unternehmen, die geächtete Waffen herstellen oder in umstrittenen Geschäftsfeldern aktiv sind.
- Ausschluss von Investments in Unternehmen und Staaten, die gegen internationale Normen verstoßen.
- Ausschluss von Investments in Unternehmen mit direktem Bezug zu genveränderten Agrarrohstoffen.
- Vermeidung von Emittenten mit einem schwachen ESG¹-Rating.

¹ ESG (Environmental, Social, Governance = Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung)

Die o.g. Ausschlüsse von Investments in Einzelwerte mit geächteten Geschäftsschwerpunkten oder kontroversen Geschäftspraktiken gelten gleichlautend für die Auswahl von Basiswerten für Zertifikate bzw. Derivat.

Im Rahmen unseres Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken verwenden wir in Kooperation mit unseren Researchpartner Deka-Bank und Landesbank Baden-Württemberg die Einschätzung von Nachhaltigkeitsrisiken über die Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research LLC. Somit wird sichergestellt, dass die oben beschriebenen Strategien eingehalten werden.

Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt. Bei jedem Investitionsvorgang unter dem Mantel der nachhaltigen Vermögensverwaltungsfondshüllen wird die Einhaltung nachhaltiger Investitionskriterien durch die Deka folgendermaßen überwacht und durch die Sparkasse soweit möglich plausibilisiert:

1.1 Auswahlkriterien für Zielfondsinvestitionen

1. Best-in-Class

Bei der Auswahl von Investmentanteilen (nachfolgend Zielfonds) besteht die ESG-Strategie darin, dass Zielfonds in das Anlageuniversum der ESG-Strategie aufgenommen werden, welche bezüglich ihres MSCI ESG Score zu den besten 50% aus ihrer Vergleichsgruppe gehören (sogenannter Best-in-Class-Ansatz).

2. Ausschlüsse

Aus dem verbleibenden Anlageuniversum werden Zielfonds ausgeschlossen, die ein niedrigeres ESG-Rating als „BBB“ aufweisen.

3. Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI)

Gemeinsam mit der Deka werden bei Anlageentscheidungen im Rahmen der ESG-Strategie die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) zugrunde gelegt. Zusätzlich müssen bei Investitionen in Zielfonds im Rahmen der ESG-Strategie auch die Fondsmanager oder die Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die Zielfonds verwalten, die PRI bei ihren Anlageentscheidungen zugrunde legen.

4. Ausschluss bei Verstößen gegen UN Global Compact

Bei Investitionen in Zielfonds werden im Rahmen der ESG-Strategie keine Anlagen getätigt, wenn mehr als 3% der Unternehmen im Zielfonds Verstöße gegen den UN Global Compact aufweisen. Die UN Global Compact umfasst 10 Prinzipien, die den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption zuzuordnen sind. Ist ein Unternehmen in eine oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt,

bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder dessen Geschäftsführung gegen diese Prinzipien verstoßen hat, so wird dies als „schwerer Verstoß“ gegen globalen Normen wie die ILO („International Labour Organization“) Kernarbeitsnormen oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gewertet. Dazu gehören z.B. Unternehmen, die Kinder- bzw. Zwangsarbeit anwenden.

1.2 Auswahlkriterien für Investments in Einzelwerte

1.2.1 Ausschluss von Investments in Unternehmen, die geächtete Waffen herstellen oder in umstrittenen Geschäftsfeldern aktiv sind.

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt im Rahmen der nachhaltigen Vermögensverwaltungsfondshüllen Investments in Einzelwerte im Falle von Tätigkeiten in den nachfolgend benannten Geschäftsfeldern, bzw. bei Überschreiten einer Umsatzschwelle in diesen Geschäftsfeldern aus.

1.2.1.1 Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Kontroverse Waffen
- Handfeuerwaffen
- Atomwaffen
- Kohleförderer
- Genveränderte Organismen und Agrarprodukte
- Unkonventionelle Öl- und Gasförderung (inkl. Fracking)

1.2.1.2 Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von >5% in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Rüstungsgüter
- Tabakproduzenten
- Alkoholproduzenten
- Atomenergie
- Glückspiel
- Pornografie

1.2.1.3 Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von >10% in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Kohleverstromer

1.2.2 Ausschluss von Investments in Unternehmen und Staaten, die gegen internationale Normen verstoßen:

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt unter dem Mantel der nachhaltigen Vermögensverwaltungshüllen Investments in Emittenten aus, insofern diese in kontroverse Geschäftspraktiken verstrickt sind und/oder gegen internationale Normen verstoßen.

Eine Kontroverse im Bereich der Nachhaltigkeit greift (andauernde) Situationen auf, in denen ein Staat, der Betrieb und/oder die Produkte eines Unternehmens gegen bestehendes Recht verstoßen. Diese Verstöße können in die Kategorien Umwelt (z.B. Energie und Klimawandel), Soziales (z.B. Menschenrechte) und/oder Unternehmensführung (z.B. Bestechung und Betrug) unterteilt werden. Es wird dabei zunächst untersucht, ob ein Emittent überhaupt eine Kontroverse aufweist und – falls ja – anschließend eruiert, wie schwerwiegend diese ist.

Die Bewertung der Kontroversen in den Themenfeldern Umwelt, Soziales und Unternehmensführung erfolgt über die Deka. Die Einschätzungen der Deka beruhen dabei unter anderem auf Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research LLC.

Darüber hinaus wird die Einhaltung der folgenden internationalen Normen überwacht:

- United Nation Global Compact Principles
- Freedom House Index (Menschenrechtsverletzung): Unfreie Staaten >5.5
- Corruption Perception Index (Korruption): <40
- Atommacht nach Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI)
- United Nation Biodiversitätskonventionen

Unternehmen und/oder Staaten, bei welchen in einem der genannten Themenfeldern eine schwerwiegende Kontroverse oder ein Verstoß gegen eine der genannten internationalen Normen vorliegen, werden ausgeschlossen.

1.2.3 Ausschluss von Unternehmen mit direktem Bezug zu genveränderten Agrarrohstoffen.

Die hauseigene Vermögensverwaltung investiert im Rahmen der nachhaltigen Vermögensverwaltungsfondshüllen nicht in Unternehmen mit direktem Bezug zu genveränderten Agrarrohstoffen.

1.2.4 Vermeidung von Emittenten mit einem schwachen ESG-Rating

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt im Rahmen der nachhaltigen Vermögensverwaltungsfondshüllen Emittenten mit einem schwachen ESG-Rating aus. Beim ESG-Rating

handelt es sich um ein Rating, welches wesentliche ESG-Faktoren zur Identifikation der Stärksten (Rating: AAA) und Schwächsten (Rating: CCC) Emittenten bewertet. Für die Einschätzung von Nachhaltigkeitsrisiken beziehen wir Analysen der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research LLC.

In den nachhaltigen Vermögensverwaltungsfondshüllen werden Titel mit einem schwachen ESG-Rating ausgeschlossen. Als schwaches ESG-Rating definiert die Kreissparkasse Ravensburg in Zusammenarbeit mit der Deka das Rating „CCC“.

1.3 Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores

Die hauseigene Vermögensverwaltung verpflichtet sich bei Vermögensverwaltungsmandaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zur Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores.

Mithilfe der Daten unserer Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research LLC werden die Portfolios regelmäßig überprüft und mit einem Wert von 10,0 (am besten) bis 0,0 (am schlechtesten) bewertet. Derzeit definiert sich ein überdurchschnittliches Rating durch einen Wert von mindestens 5,0.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfolioadvisor die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

2 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Kreissparkasse Ravensburg mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlage-

strategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

3 Änderungshistorie

Aktualisierung vom:	Vorgenommene Änderungen:
1. Aktualisierung vom 1. Januar 2023	<ul style="list-style-type: none">• Änderung der Gesellschaftsbezeichnung „Deka-Investment GmbH“ in „Deka-Vermögensmanagement GmbH, Niederlassung Luxemburg“• Redaktionelle Änderung in der Ziffer 1, dass die Einhaltung der PRI sowie der Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die kontroverse Waffen produzieren, sowie der Ausschluss von Spekulationen mit Grundnahrungsmitteln auf alle unserer Vermögensverwaltungshüllenfonds Anwendung findet.• Ergänzung um die Ziffer 1.3 „Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores“
2. Aktualisierung vom 1. Januar 2024	<ul style="list-style-type: none">• Ergänzung in der Ziffer 1.1 um Auswahlkriterien für Zielfondsinvestitionen